

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 14.11. 2011

Anwesend: **Bürgermeister**
Herr Schierhorn

BNW-Fraktion
Frau Löwe
Herr Lindenlaub
Herr Tappert
Herr Hecker
Herr Kulesa
Herr Koppel
Herr Gehrike

CDU-Fraktion
Herr Kuhla
Herr Kuhl
Herr Boßdorf
Herr Kulms
Herr Franzke - entschuldigt

Gäste: Frau Löser – Bauamt
Herr Faulhaber - Planer

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr

Tagungsort: Schulaula der „Grundschule Teupitz am See“

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1.2 Zur Tagesordnung

- Hinzunahme des TOP 6.1. – BNW-Antrag Beitritt zum Städte-und Gemeindebund Brandenburg
- Der bisherige Punkt 6.1. wird somit zum Punkt 6.2.

1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.09.2011

Es liegen keine Einwendungen vor.

2. Aktuelles

2.1 Bericht des Bürgermeisters

- Ausbau Poststraße; bisher keine Vereinbarung mit LS; Anmahnung der aufgelaufenen Planungskosten
- Stand der Gespräche mit ev. Kirche im Rahmen der Stadtsanierung
- Info zur Einwohnerversammlung zu den Ausgleichsbeträgen im Snaierungsgebiet
- Gespräche mit MdL Stephan Ludwig bzgl. Ausbau der Landesstraßen → kein Ausbau seitens des Landes absehbar.
- Dank an Jürgen Mühlberg – Wanderwegewart aus Teupitz
- Dank an Teupitzer Standbetreiber und Teilnehmer am Tag der Vielfalt in Halbe am 12.11.11
- Hinweis an Hauseigentümer bzgl. der Herstellung der Hausanschlüsse → Verweis auf Liste zugelassener Unternehmen
- Einladung: 10.12.2012 – Weihnachtsmarkt in Teupitz

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 14.11. 2011

3. Einwohnerfragestunde

- Frage zur Löschwasserentnahmestelle an der neuen Seebrücke → Amt
- Offene Rohrenden an der Seebrücke sind zu versiegeln → Amt
- Sanierung Bushaltestelle Egsdorf → Amt
- Fahrbahnmarkierung Tornower Chaussee → Amt

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die SVV

4.1. Diskussion zum Standpunkt der Stadt zu den prognostizierten Einschulungen in den Folgejahren

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

4.2. Fortführung Kredit bei der KfW – Nr.: 205001/00-1, Darlehensnummer: 3443825-41277

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt den bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommenen Kredit Nr. 41277 mit Valuta zum 15.11.2011 mit einer Restschuld von 24.542,02 EUR und einer Festzinsbindung nominal von 2,41 % jährlich für 10 Jahre fortzuführen.

Somit genehmigt die Stadtverordnetenversammlung die vom Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister getroffene Eilentscheidung vom 26.10.2011.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	12
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Die Beschlussvorlage wurde durch die SVV bestätigt.

4.3. Ausbau Markt Mittelinsel Nord

Allen Stadtverordneten lagen die Pläne zur Gestaltung der Fahrbahnbegrenzung vor, die als Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus Stadtverordneten beider Fraktionen, Bürgern und dem Planer entstanden sind. Der Planer H.Faulhaber stellte diese in der Sitzung nochmals vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt, der vorliegenden Variante zur Gestaltung der Mittelinsel des Marktes Nord zuzustimmen. (Variante A-G-2a)

Gesetzliche Zahl:	13
Anwesend:	12
dafür:	5
dagegen:	5 (u.a. CDU-Fraktion)
Enthaltung:	2

Die Beschlussvorlage wurde durch die SVV nicht bestätigt.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 14.11. 2011

4.4 Grünanlage Buchholzer Straße / Bahnhofstraße 2. BA

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt, der beiliegenden Variante zur Gestaltung der Grünanlage Buchholzer Straße / Bahnhofstraße 2. BA zuzustimmen.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	17
dagegen:	3
Enthaltung:	2

Die Beschlussvorlage wurde durch die SVV bestätigt.

4.5 Frühzeitige und freiwillige Ablöse der Ausgleichsbeträge im Sanierungsverfahren „Stadtkern“ Teupitz

Der Bürgermeister stellt die Frage nach Ausschlussgründen nach §22 Kommunalverfassung. H. Tappert meldet Befangenheit an und begibt sich in den Zuschauerraum.

H. Kuhl fühlt sich trotz Eigentums im Sanierungsgebiet nicht befangen. Frau Löser erläutert, dass er als befangen anzusehen ist. Es kommt zur Abstimmung über die Befangenheit des Abgeordneten Dr. Kuhl.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	6
dagegen:	4
Enthaltung:	2

Damit ist H. Kuhl von der Diskussion und Abstimmung nach §22 Kommunalverfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des durch den bestellten und vereidigten Sachverständigen für Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken Dr.-Ing. Jürgen E. Koch vorliegenden Gutachtens über Anfangs- und Endwerte (Wertermittlungstichtag 01.03.2010), den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet die freiwillige und vorzeitige Ablöse der Ausgleichsbeträge für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ in Teupitz anzubieten.

- 1.) Von der Anwendung der Bagatellregelung nach § 155 Abs. 3 BauGB wird abgesehen.
- 2.) Von der Anwendung der Erhebung eines kostenorientierten Ausgleichsbetrages nach § 154 Abs. 2a BauGB wird abgesehen.
- 3.) Auf der Grundlage der Ermittlung von zonalen Anfangs- und Endwerten nach § 154 BauGB durch den bestellten und vereidigten Sachverständiger für Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken Dr.-Ing. Jürgen E. Koch werden nach Abschluss der Sanierung Ausgleichsbeträge in Höhe von 0 €/m² bis 2 €/m² - je nach zonaler Zugehörigkeit und anrechenbarer Fläche des Grundstücks – per Bescheid durch die Stadt erhoben.
- 4.) Den Eigentümern im Sanierungsgebiet wird ab Beschlussfassung im Jahr 2011 nach § 154 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit der frühzeitigen und freiwilligen Ablöse angeboten. Jeder Eigentümer, der im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung den Ausgleichsbetrag frühzeitig ablöst, erhält einen Pauschalabschlag von bis zu max. 10 % nach folgender Staffelung:
 - Abschluss einer Vereinbarung und frühzeitige, freiwillige Ablöse von 2011 bis zum 30.06.2012: 10 % Pauschalabschlag,
 - Abschluss einer Vereinbarung und frühzeitige, freiwillige Ablöse ab dem 01.07.2012 bis zum 31.12.2012: 5 % Pauschalabschlag,
 - Ab 2013 entfällt der Pauschalabschlag.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 14.11. 2011

- 5.) Ausgleichsbeträge werden auf die jeweilige Grundstücksfläche, welche sowohl im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet als auch in der mit Datum vom 25.03.2011 in Kraft getretenen Klarstellungssatzung liegt, angerechnet.

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 10
dafür: 7
dagegen: 1
Enthaltung: 2

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung waren H. Tappert und H. Kuhl von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen.

4.6. Übertragung des Wasserwerkes „Am Sandberg“ der Stadt Teupitz an den Abwasserzweckverband Teupitzsee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Wasserwerk „Am Sandberg“

dem AZV Teupitzsee zu übertragen. Für das Grundstück soll ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden. Es ist anzustreben, dass die Gemeinde Schwerin ein an der Einwohnerzahl bemessenen finanziellen Anteil als Zahlung an den AZV einbringt.

Die Kosten für die notarielle Beurkundung und alle mit der Eigentumsumschreibung zusammenhängenden Kosten trägt der Abwasserzweckverband.

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 12
dagegen: 0
Enthaltung: 0

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

4.7. Erneuerung Fenster Chausseestraße 7 in Egsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt, nach Beschluss des Haushaltes und Bereitstellung der Mittel den Auftrag an die Tischlerei Ingo König zum einem Angebotspreis von 9.340,81 EUR brutto zu vergeben. Das Amt trägt dafür Sorge, dass die Maßnahme den gängigen Standards und Vorschriften entspricht.

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 12
dagegen: 0
Enthaltung: 0

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz

vom 14.11. 2011

4.8. Erlass einer Widmungsverfügung zur Übernahme des Forstweges in Tornow, Flur 5, Flurstücke 9 und 4/2

Auf der Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) beschließen die Stadtverordneten der Stadt Teupitz, die auf dem anliegenden Flurkartenauszug grün gekennzeichnete Verkehrsfläche der Flur 5, Teilfläche des Flurstückes 9 und Teilfläche des Flurstücks 4/2, mit Wendemöglichkeit öffentlich zu widmen und in die Baulastträgerschaft der Stadt zu übernehmen. Die hierbei entstehenden Vermessungskosten sind in den Haushalt für 2012 einzustellen.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	10
dagegen:	2
Enthaltung:	0

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

4.9. Hauptbetriebsplan Sandtagebau Teupitz

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Hauptbetriebsplan zur Kenntnis und stimmt diesem mit folgenden Hinweisen zu.

- siehe Stellungnahme/Forderungen des Bau- und Umweltausschusses vom 4.11.2011
 - Das gesamte Abbaugelände ist ordnungsgemäß gegen unberechtigtes Betreten zu sichern. Ein Abgrenzen mit einem Erdwall wird als nicht ausreichend betrachtet.
 - Der zum Abbaugelände führende Erschließungsweg soll so befestigt werden, dass er jederzeit befahrbar ist.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	12
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

4.10. Generelle Behandlung von Bauanträgen in der Abstimmung zwischen Amt Schenkenländchen und Stadt Teupitz

Bauanträge, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den immer wiederkehrenden Aufgaben der Verwaltung gehören, werden bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens künftig als Geschäfte der laufenden Verwaltung behandelt. **Die Stadtverordnetenversammlung** erhält über diese regelmäßig eine erweiterte tabellarische Information.

Bauanträge, die Grundzüge der Stadtplanung, Ausnahmen und Befreiungen sowie Maßnahmen im Außenbereich betreffen, oder Bauanträge, für die eine Ablehnung ausgesprochen werden muss, werden auch künftig im Bauausschuss beraten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bau- und Umweltausschuss und der ehrenamtliche Bürgermeister sind in jedem Fall vor der Abgabe der Stellungnahme zu konsultieren.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	7
dagegen:	4 (CDU-Fraktion)
Enthaltung:	0

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 14.11. 2011

5. Bauanträge

Die SVV einigt sich darüber, über die Bauanträge und die Stellungnahmen des BUA dazu im Block abzustimmen

Teupitz								Stand: 14.11.2011
Antragsteller	Bauvorhaben	Gemarkung	Flur	Flurstück	Frist bis	Zustimmung/ Ablehnung BUA	Zustimmung/ Ablehnung SVV	Bemerkung
Fricke Anita und Dirk	Errichtung Einfamilienwohnhaus	Neuendorf	3	290	12.11.2011	ja	Ja	
Bothe Hartmut	Umbau und Anbau an vorh. Wohnhaus	Tornow	1	145	19.11.2011	ja	Ja	
Lottholz Renate und Detlef	Errichtung Einfamilienwohnhaus	Tornow	1	7	19.11.2011	ja	ja	
Treichel Frank	Anbau Überdachung	Tornow	8	41/5	28.11.2011	ja	ja	
Treichel Roland	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung	Tornow	6	70/1, 70/3, 984	28.11.2011	ja	ja	
Jühlsdorf-Scholz Violetta	Errichtung eines Wochenendhauses	Teupitz	2	274	28.11.2011	ja	ja	Bauvoranfrage
Sommerfeld Lieselotte und Hans-Joachim	Beibehaltung eines Steges und Errichtung eines zweiten Bootssteiges	Tornow	1	280	31.10.2011	ja	ja	
Gerhardt Sandra	Beibehaltung und Erweiterung eines Bootssteiges	Tornow	1	5/4	26.10.2011	ja	ja	
Kahmann Helmut	a) Beibehaltung eines Bootssteiges b) Beibehaltung eines Zugangsteiges zu einem Floß	Tornow	Zu a) 6 Zu b) 6	61/6, 61/7 65	24.10.2011	ja	ja	Termin am 02.11.11
Arnold Anette	Dachgeschossausbau Nebengebäude + Nutzungsänderung zum Wohnhaus	Tornow	1	76	11.12.2011	ja	ja	
Deutsche Tamoil GmbH Herrn Frank Rohland	Umgestaltung / Modernisierung vorh. Werbeanlage	Teupitz	6	197/1	12.12.2011	ja	ja	
Feriensiedlung Neuendorf Frau Olivia Siebert	Änderung Dachkonstruktion beim vorh. Ferienhaus und Errichtung von 2 Überdachungen	Neuendorf	3	209	12.12.2011	Zurückgestellt	Zurückgestellt	
Maud Henrichs/ Roland Freygang	Um- und Ausbau des vorh. Wohnhausanbaus sowie Nutzungsänderung zur Heilpraktikerpraxis	Tornow	1	27/2	17.12.2011	ja	ja	
Ursula u. Heinz Wehlmann	Nutzungsänderung Wochenendhaus zum Ferienhaus (gewerbl.)	Teupitz	8	27/1	25.12.2011	ja	ja	

Über die Empfehlung des BUA wird abgestimmt.

Gesetzliche Anzahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 12
dagegen: 0
Enthaltung: 0

Die Beschlussvorschläge des BUA wurden angenommen.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz
vom 14.11. 2011

6. Sonstiges

6.1 Antrag der BNW-Fraktion: Beitritt der Stadt Teupitz zum Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Die Stadt Teupitz tritt dem Städte- und Gemeindebund (StGB) als Mitglied bei.

Gesetzliche Anzahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	10
dagegen:	0
Enthaltung:	2

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

6.2. Einwohnerfragerunde zur bisherigen Sitzung

Herr Kuhl verlässt nach dem öffentlichen Teil der Sitzung die SVV um 22:12 Uhr.

II Nichtöffentlicher Teil

7. Zur Geschäftsordnung

7.1 Zur Tagesordnung liegen folgende Einwendungen und Ergänzungen vor:

7.2 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.09.2011

8. Grundstücksangelegenheiten

Die Sitzung wird um 22:26 beendet.

Dirk Schierhorn
Bürgermeister

Bernd-Axel Lindenlaub
1. Stellv. Bürgermeister